



**Arbeitskreis der Betriebsräte  
überregionaler Weiterbildungsträger**

An den  
**Bundesminister für Arbeit und Soziales**  
**Herrn Olaf Scholz**  
**Wilhelmstr. 49**  
**10117 Berlin**

**Sittenwidrige Bezahlung in der SGB II und III geförderten Aus- und Weiterbildung**

Sehr geehrter Herr Scholz,

Wir sind sehr erfreut über ihren Vorstoß zur Schaffung der Voraussetzungen für einen Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildung. Die Öffnung des Arbeitnehmerentendgesetzes erscheint uns dafür der richtige Weg. Da ein entsprechendes Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird und unser Branchentarifvertrag nicht kurzfristig seine Wirkung entfalten kann, möchten wir Sie im Folgenden auf ein aktuelles Problem hinweisen.

Im Frühjahr dieses Jahres findet eine große Ausschreibungsrunde der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Maßnahmen der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) und der Berufsvorbereitung (BVB) statt. Der Veröffentlichungstermin für die Leistungsbeschreibungen soll der 11.03. , der Abgabetermin für die Bieterangebote soll der 06.05.2008 sein. Hier könnte eine Regelungslücke entstehen, da der Branchentarifvertrag Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildung zu diesem Zeitpunkt noch keine Wirksamkeit erlangt haben wird.

In den Ausschreibungsunterlagen der BA werden von einem Bildungsträger Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verlangt. Unter Zuverlässigkeit versteht die Bundesagentur für Arbeit, dass der Bieter „die für die Art der Geschäfte geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält“. Bis der Mindestlohn greift, sollte unserer Meinung nach die Bundesagentur die Frage nach einer sittenwidrigen Bezahlung prüfen.

Sittenwidrig ist eine Bezahlung nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), wenn sie nur 75% des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst beträgt (siehe Rechtsprechung des BAG zu Ersatzschulen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden).

In Sachsen-Anhalt ist uns ein Fall von 1.200 € für eine Vollzeitstelle in der Berufsvorbereitung bekannt. Wir wissen durch die Auswertung der Ausschreibungsergebnisse, dass dies kein Einzelfall ist. In Gesprächen mit Betriebsräten Ende des Jahres 2007 nannte ein hochrangiger Vertreter der BA in Nürnberg diese Bezahlung zwar „grenzwertig“, sah aber keinen Grund für die BA zum Einschreiten. Wir denken, dass diese Bezahlung sittenwidrig ist und zum Abschluss des Bieters vom Verfahren führen muss. Dies ergibt sich unserer Meinung nach auch aus § 1 SGB III, in dem es heißt: „Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken“.

Die Sprecher des Arbeitskreises sind:

*Helmuth M. Kramer, GBR-Vorsitzender des Berufsbildungswerks des DGB GmbH (bfw),  
Emscherstr. 66, 45891 Gelsenkirchen, ☎ 0209-38643-40, mail: kramer.helmuth@bfw.de*

*Ulrich Kreuzberg, GBR-Vorsitzender der VHS-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GmbH,  
Dieselstr. 3, 39587 Stendal, ☎ 0177-721 1717, mail: ulrich.kreuzberg@vhsbw.de*

Sehr geehrter Herr Scholz,

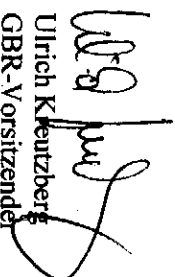
wir bitten Sie, zu der von uns angesprochenen Thematik tätig zu werden und mit ihrer Fach- und Rechtsaufsicht die Bundesagentur für Arbeit anzuweisen, in den Preiskalkulationen der Bieter die Arbeitsentgelte auf Sittenwidrigkeit zu prüfen. Nur so kann der Mindestlohn auch erfolgreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Arbeitskreis der Betriebsräte



Helmut Kramer  
GBR-Vorsitzender  
Berufsbildungswerk des DGB (bfw)



Ulrich Kreuzberg  
GBR-Vorsitzender  
VHS-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt

Ebenfalls haben unterzeichnet:

Volker Lück  
Sparten-GBR-Vorsitzender  
TÜV Rheinland Bildung und Consulting

Martina Hosemann  
KBR-Vorsitzende  
Grono Schule

Franz Georg Söller  
GBR-Vorsitzender  
KBR-Vorsitzender  
Internationaler Bund e.V. (IB)

Walter Schmid  
GBR-Vorsitzender  
Berufliche Fortbildungszentren  
der bayrischen Wirtschaft (bfz)

Ulrike Geier  
GBR-Vorsitzende  
RAG-Bildung

Wolfgang Loschwitz  
GBR-Vorsitzender  
Dekra-Akademie

Martin Stille  
GBR-Vorsitzender  
Bildungswerk der Nds. Wirtschaft (BNW)

Wolfgang Jansen  
GBR-Vorsitzender  
Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen  
(BNVHS)

Michael Blasing  
GBR-Vorsitzender  
Tertia

Helmut Riedel  
BR  
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Hans-Jörg Wieland  
GBR-Vorsitzender  
bfw-Berlin

Hubert Mohr  
BR-Vorsitzender  
BFZ-Essen

Frieder Schwarz  
KBR-Vorsitzender  
DAA-Stiftung Bildung und Beruf

Herbert Scheerbaum  
KBR-Vorsitzender  
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (BBW)

Wolfgang Wieckert  
GBR-Vorsitzender  
IB-gGmbH

Sven Srocozynski  
BR-Vorsitzender  
Oskar-Kammer-Schule

Die Sprecher des Arbeitskreises sind:

*Helmut M. Kramer, GBR-Vorsitzender des Berufsbildungswerks des DGB GmbH (bfw),  
Emscherstr. 66, 45891 Gelsenkirchen, ☎ 0209-38643-40, mail: kramer.helmuth@bfw.de*

*Ulrich Kreuzberg, GBR-Vorsitzender der VHS-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GmbH,  
Dieselstr. 3, 39587 Stendal, ☎ 0177-721 1717, mail: ulrich.kreuzberg@vhsbw.de*